

29.04.99

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

EntschlieÙung zu dem III. Bericht der Kommission betreffend die Verhandlungen über den Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten in Drittländern in den Bereichen der Richtlinie 93/98 (Sektorenrichtlinie)

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 112118 - vom 27. April 1999. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 13. April 1999 angenommen.

Entschließung zu dem III. Bericht der Kommission betreffend die Verhandlungen über den Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten in Drittländern in den Bereichen der Richtlinie 93/38 (Sektorenrichtlinie) (KOM(98)0203 - C4-0457/98)

Das Europäische Parlament.

- in Kenntnis des Berichts der Kommission (KOM(98)0203 - C4-0457/98),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. November 1996 zur Welthandelsorganisation (WTO)⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. Oktober 1997 zum Grünbuch über das öffentliche Auftragswesen (KOM(96)0583 - C4-0009/97)⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Februar 1999 zu der Mitteilung der Kommission zum öffentlichen Auftragswesen in der Europäischen Union (KOM(98)0143 - C4-0202/98)⁽³⁾,
 - unter Hinweis auf die laufenden Verhandlungen über die Ausgestaltung des geltenden WTO-Abkommens und des Anhangs "Regierungskäufe",
 - in Kenntnis des Berichts seines Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A4-0144/99)
- A. in der Erwägung, daß der Bericht den Stand des Zugangs europäischer Lieferanten und Dienstleistungserbringer zu den Märkten von Drittländern im Bereich der Sektorenrichtlinie realistisch wiedergibt,
- B. in der Erwägung, daß die bisherige Umsetzung der Beschlüsse der Uruguay-Runde im Bereich des öffentlichen Auftragswesens sehr langsam voran ging,
- C. in der Erwägung, daß nach dem Inkrafttreten des GPA am 1. Januar 1996 mit einzelnen Drittländern erfolgreiche Aufnahmeverhandlungen abgeschlossen werden konnten,
- D. in der Erwägung, daß die wichtigsten bilateralen Abkommen mit Israel, Korea und der Schweiz abgeschlossen bzw. vorbereitet werden konnten,
- E. in der Erwägung, daß das Prinzip der Reziprozität eingehalten werden muß, um den europäischen Unternehmen den gleichen Zugang zu den Märkten zu eröffnen, wie er den Drittlandsunternehmen auf den europäischen Märkten gewährt wird,
- F. in der Erwägung, daß weitere Verhandlungen laufen und damit eine erfolgreichere Umsetzung des GPA im Rahmen der WTO und der geöffneten Beschaffungsmärkte möglich bleiben wird,

⁽¹⁾ ABl. C 362 vom 2.12.1996, S. 152.

⁽²⁾ ABl. C 339 vom 10.11.1997, S. 47-65.

⁽³⁾ Siehe Protokoll vom 9.2.1999.

- G. in der Erwägung, daß die Umsetzung des WTO-Abkommens zur Sektorenrichtlinie auch im Zusammenhang mit weiteren Verhandlungen wie zum Beispiel über die Beschaffungsregeln bei Dienstleistungen und zur Verbesserung der Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen bewertet werden muß,
1. begrüßt den dritten Bericht der Kommission über den Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten in Drittländern seit Abschluß des WTO-Abkommens;
 2. begrüßt die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel der Erweiterung des Anwendungsbereiches auf Beschaffungsstellen unterhalb der zentralen Ebene und auf Beschaffungsstellen im Versorgungssektor sowie der Ausweitung auf Bauaufträge und sonstige Dienstleistungsaufträge;
 3. erwartet, daß es gelingen wird, zwischen den Vertragsparteien des Übereinkommens, Kanada, der Europäischen Gemeinschaft mit den 15 Mitgliedstaaten, Hongkong, Israel, Japan, Korea, Liechtenstein, Niederlande in Bezug auf Aruba, Norwegen, Singapur, Schweiz und die Vereinigten Staaten eine tatsächliche Öffnung der Märkte zu erreichen;
 4. schlägt vor, die WTO-Mitglieder mit Beobachterstatus wie Argentinien, Australien, Bulgarien, Chile, Island, Kolumbien, Panama, Polen und die Türkei stärker in die Verhandlungen einzubinden;
 5. beanstandet, daß die bisherige Anwendung des GPA in bezug auf einzelne Vertragsparteien sehr unterschiedlich ist;
 6. ist unzufrieden damit, daß nur die EWR-Länder und die Schweiz dem von der Europäischen Union gewählten Sektoransatz folgen und die Öffnung eines ganzen Sektors gegenüber Lieferanten aus einem bestimmten Land ermöglichen;
 7. beanstandet, daß in Einzelfällen die vereinbarten Schwellenwerte erheblich höher als in der Europäischen Union sind, so z. B. für Dienstleistungen von Architekten, Ingenieurbüros und sonstige technische Dienstleistungen in Japan mit einem Schwellenwert von rund 1,5 Mio. Sonderziehungsrechten;
 8. begrüßt das Mandat der Ministerkonferenz von Singapur zur Erstellung von Transparenzvorschriften für das öffentliche Auftragswesen;
 9. fordert die baldmöglichste Harmonisierung der Schwellenwerte für das ganze Gebiet des GPA-Abkommens und entsprechende Anpassungen der in der Europäischen Union angewandten Schwellenwerte;
 10. ist der Überzeugung, daß zu niedrige Schwellenwerte einen unangemessenen bürokratischen Aufwand mit minimalen Erfolg haben und ist überzeugt, daß auf der Grundlage höherer Schwellenwerte brauchbarere Erfolge zu erreichen sind als nach der bisherigen Regelung;
 11. fordert die Kommission auf, neben dem Bericht über den Stand der Verhandlungen über den Zugang zu öffentlichen Beschaffungsmärkten in Drittländer im Jahre 1999 einen Bericht über den tatsächlichen Zugang europäischer Unternehmen zu den Beschaffungsmärkten in Drittländer vorzulegen;
 12. fordert gleichermaßen einen Bericht über den tatsächlichen Zugang von Unternehmen aus Drittländern auf den europäischen Beschaffungsmärkten;

13. betont das Grundprinzip der Reziprozität um eine gleichgewichtige Öffnung der Märkte zu ermöglichen und damit in diesem wichtigen Sektor auch den europäischen Unternehmen Chancen zu eröffnen;
14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.